

Fax: 0 61 31 / 3 92 47 14, Postadresse: JGU, ZWW, 55099 Mainz

Ich beantrage die Gasthörerzulassung für die umseitig genannten Lehrveranstaltungen.

Anmeldeschluss für das Gasthörerstudium im Sommersemester 2022 ist der 14.03.2022

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch nach diesem Termin noch möglich.

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: _____ Titel/Grad: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

Hinweis: Wir nutzen diese Angabe zum elektronischen Versand aller Bestätigungen und Bescheide.
Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!

- Ich nehme auch am Programm Studieren 50 Plus teil.
- Ich bin Student*in einer externen Hochschule und zahle nur 50 % (Nachweis liegt bei).
- Ich beantrage eine Ermäßigung (in sozialen Härtefällen, Nachweis liegt bei).

Zahlungsweise:

- Bezahlung per Überweisung nach Gebührenbescheid
- Bezahlung per Lastschrift. Die Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf liegt bereits vor ¹⁾
- Bezahlung per Lastschrift. Die Einzugsermächtigung wird mit dem Formular auf Seite 51 neu erteilt ¹⁾

¹⁾ Evtl. Rückbelastungs- oder Stornogebühren (etwa bei Angabe einer falschen Bankverbindung) gehen zu Ihren Lasten.

Zum Verfahren

Nachdem Ihr Gasthörerantrag bei uns eingegangen ist, erhalten Sie den Gebührenbescheid mit der Angabe der Kontoverbindung zur Überweisung. Nach Zahlungseingang wird Ihnen der Gasthörerschein zugeschickt.

Wenn Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen oder zukünftig teilnehmen möchten und das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat (S. 53) eingereicht haben, ziehen wir den Betrag von Ihrem Konto ein. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie Ihren Gasthörerschein direkt mit dem Gebührenbescheid erhalten.

Eine **Stornierung** muss schriftlich erfolgen. Bei Stornierung bis zum Anmeldeschluss werden keine Gebühren erhoben. Für bereits versandte und bezahlte Gasthörerscheine, die bis zu diesem Zeitpunkt storniert werden, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €. Bei Stornierung nach dem Anmeldeschluss ist die Gasthörergebühr in voller Höhe fällig.

Die Gasthörerscheine verlieren bei einer Stornierung ihre Gültigkeit und sind zu vernichten. Ihr Gasthöreraccount wird ab diesem Zeitpunkt gesperrt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen am Gasthörerstudium (auf den Seiten 102-103) an. Mir ist bekannt, dass ich als Gasthörerin oder Gasthörer, gemäß § 23 der Einschreibeordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 10. Juli 2008, keine studienrelevanten Leistungsnachweise an der Universität erwerben darf. Mit der Speicherung meiner Daten zu veranstaltungsorganisatorischen Zwecken bzw. zur weiteren Information bin ich einverstanden. Die erfragten Angaben zur Person dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Sollten Sie keine weiteren kostenlosen Informationen (wie z. B. das neue Programmheft, Newsletter...) von uns erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte formlos mit.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

ANTRAG AUF GASTHÖRERSCHAFT

Antrag auf Gasthörerschaft bitte heraustrennen!

Fax: 0 61 31 / 3 92 47 14, Postadresse: JGU, ZWW, 55099 Mainz

Tragen Sie hier bitte alle Lehrveranstaltungen die Sie besuchen möchten, entsprechend den Angaben des Vorlesungsverzeichnisses ein.

Als Richtwert im Gasthörerstudium gilt eine Belegungshöchstgrenze von 10 Lehrveranstaltungen mit je 2 SWS pro Semester.

Name: _____ Vorname: _____

Lehrveranstaltung (Nummer + Titel) Wortlaut wie im Vorlesungsverzeichnis angeben	Veranstaltungsart	Wochentag/ Uhrzeit
Summe der Semesterwochenstunden (SWS):		

SWS	Fachbereich (z. B. 03)	Name des Dozenten/der Dozentin	Zustimmungsvermerk des Dozenten/der Dozentin



Hinweis zum Wechsel von beantragten Lehrveranstaltungen (möglich bis 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn):

Die Ummeldung einer Lehrveranstaltung ist möglich. Bei einer Ummeldung erfolgt die Streichung von der Teilnehmerliste der ursprünglich beantragten Lehrveranstaltung. Diese Lehrveranstaltung ist dann auch im Account nicht mehr sichtbar. Sie erhalten in diesem Fall einen neuen Gasthörerschein.

Hinweis

Ohne Zustimmung können in der Regel nur Vorlesungen beantragt werden. Bei Seminaren, Übungen und Vorlesungen mit Übungsteil (diese können nur zusammen gebucht werden!) muss die jeweilige Lehrkraft der Teilnahme an der gewünschten Lehrveranstaltung schriftlich zustimmen.

Die Zustimmung kann auch per E-Mail erfolgen. Bitte leiten Sie die Antwort Ihrer Anfrage an die Lehrkraft als Ausdruck ans ZWW oder an gasthoeren@zww.uni-mainz.de weiter.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen (d. h. auch Vorlesungen), die einer kapazitätsrechtlichen Beschränkung unterliegen, bedarf zusätzlich der Genehmigung durch das zuständige Dekanat. Diese kann unter Umständen erst nach Vorlesungsbeginn und Ende der Restplatzvergabe für regulär Immatrikulierte erfolgen.